



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 131.63, 131.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

X

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 59 / 2019

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 23.07.2019

Betrifft:

**Einführung des Digitalfunks bei der
Freiwilligen Feuerwehr Starzach
Hier: Vergabebeschluss Beschaffungen**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Tübingen und der Firma SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH zur Lieferung von Sendeempfangseinheiten
- Anlage 2: Angebote zur Digitalfunkausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Starzach inklusive Kostenzusammenstellung

10.07.2019
Datum


Bürgermeister
Thomas Noé


Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Bundesweit findet seit geraumer Zeit im Bereich des Feuerwehrwesens der Umstieg vom BOS-Analogfunk auf den BOS-Digitalfunk (**B**ehörden und **O**rganisationen mit **S**icherheitsaufgaben) statt. In Baden-Württemberg ist das BOS-Digitalfunknetz bereits seit 2014 in Betrieb.

Unter Federführung des Landkreises Tübingen ist es vorgesehen, dass alle freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Tübingen ihre Funkausstattung auf den BOS-Digitalfunk umstellen. Die im Februar 2018 erfolgte Abnahme der vollen technischen und digitalen Funktionalität der Integrierten Leitstelle war der Startschuss für die flächendeckende Einführung des BOS- Digitalfunks im Landkreis Tübingen.

Auf der Grundlage einer gemeinschaftlichen Ausschreibung für alle Landkreisgemeinden zur Erstbeschaffung der Sendeempfangseinheiten für Digitalfunkgeräte schloss der Landkreis Tübingen mit der Firma SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH aus Münster eine entsprechende Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen SEPURA-Digitalfunkgeräten (nur Sendeempfangseinheiten) für die bezugsberechtigten Landkreisgemeinden im Oktober 2018 ab. Demnach sind alle teilnehmenden Gemeinden bis spätestens 31.12.2021 berechtigt, die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens angegebenen Einheiten und Mengen bei der genannten Firma auf eigene Kosten zu bestellen.

Da der Landkreis lediglich eine gemeinschaftliche Ausschreibung zur Beschaffung der Sende- und Empfangseinheiten durchgeführt hat, muss das entsprechende Zubehör (Antennen, Gerätehalterungen, Versorgungskabel, Lautsprecher etc.), die Programmierung und Montage von der Gemeinde Starzach für die Freiwillige Feuerwehr Starzach in Eigenregie beschafft werden. Entsprechende Angebote wurden von den hierfür Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Starzach eingeholt und die Kosten entsprechend miteinander verglichen (vgl. **Anlage 2**). Es ist demnach vorgesehen, für insgesamt 7 Feuerwehrfahrzeuge jeweils eine entsprechende Funkausstattung (MRT) bei der Firma KTF-Feuchter GmbH - Kommunikationstechnik aus Ehningen zu bestellen. Die beiden Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasserführung (TSF-W) der Abteilungswehren Felldorf und Sulzau sind bereits mit einer Digitalfunk-Antennenanlage vorgerüstet.

Für die Feuerwehrhäuser (FWH) Börstingen, Bierlingen und Felldorf ist die Beschaffung von Feststationsfunkgeräte (FRT) mit gleichzeitigem Antennenbau vorgesehen. Für die Führungshäuser der Abteilungen Börstingen (Abschnitt „Tal“) und Felldorf (Abschnitt „Berg“) sind nach Ausstattungskonzept jeweils zwei FRT geplant. Da die beiden FWH Börstingen und Felldorf über keine entsprechenden Räumlichkeiten (Kommunikationszentrale etc.) verfügen, hat sich die Feuerwehr zusammen mit der Verwaltung auf die Beschaffung von mobilen Funkkoffern festgelegt. Das FWH Bierlingen wird nach Ausstattungskonzept ebenfalls mit einem FRT (mobiler Funkkoffer) ausgestattet. Hierdurch bleibt die Freiwillige Feuerwehr Starzach auch bei Veränderungen flexibler.

Seitens der Firma KTF-Feuchter GmbH wird u.a. ein Aluminiumkoffer zur Aufbewahrung und mobilen Verwendung der Funkgeräte angeboten. Auf dieses Teilangebot wird jedoch verzichtet, da aus Sicht der Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Firma Dieter und Manfred Wolfrum GbR aus Wangen im Allgäu hierzu ein inhaltlich und technisch besseres Angebot unterbreitet hat.

Darüber hinaus werden die beiden ältesten Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF Wachendorf und TSF Börstingen) ebenfalls mit einem mobilen Funkkoffer ausgestattet. Nach einer (im Bedarfsplan vorgesehenen) mittelfristigen Ersatzbeschaffung der beiden TSF sollen diese beiden Funkkoffer als Feststationsfunkgeräte in den FWH Sulzau und Wachendorf eingesetzt werden.

Neben den Einzelangeboten ist in **Anlage 2** zur Drucksache außerdem eine Kostenzusammenstellung beigefügt. Demnach betragen die **Gesamtkosten sowohl für die Beschaffung der Hardware als auch für die Beschaffung der Sendeempfangseinheiten insgesamt 56.314,23 €**

Mit Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) vom 21.06.2018 hat die Gemeinde Starzach für die Beschaffungen im Zuge der Umrüstung auf den Digitalfunk einen Zuschuss in Höhe von 7.200 € bewilligt bekommen. Im Haushaltsplan 2019 sind für die Beschaffung von Sachanlagevermögen bezüglich der Einführung des Digitalfunks Auszahlungen in Höhe von rund 56.000 € vorgesehen. Der bewilligte Zuschuss nach VwV-Z-Feu in Höhe von 7.200 € ist ebenfalls als Einzahlung im Finanzhaushalt 2019 veranschlagt.

Zur Gemeinderatssitzung werden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Starzach anwesend sein und die gemeinschaftlich von Seiten der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagene Beschaffung nochmals anhand der vorliegenden Angebote erläutern.

SACHDARSTELLUNG:

Nachdem die Beschaffungen bezüglich der Einführung des BOS-Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr Starzach in enger Absprache zwischen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach und der Gemeindeverwaltung abgestimmt und im Rahmen einer Abschlussbesprechung im Mai 2019 die endgültige Strategie festgelegt wurde, befürwortet die Verwaltung das geschilderte Vorgehen. Insbesondere der Verzicht auf fest eingebaute FRT (mangels nicht vorhandener Funktionsräume) zugunsten mobiler Funkkoffer wird als sinnvoll erachtet, da dadurch die Flexibilität (beispielsweise bei Neuanschaffung von Fahrzeugen, Notwendigkeit einer zusätzlichen Funkeinheit in einem Feuerwehrgebäude, etc.) erhöht wird.

Das nach Ausstattungskonzept erforderliche digitale Handsprechfunkgerät (HRT) für den Kommandanten wurde bereits im April 2018 beschafft und ist seither in Betrieb.

Aus vergaberechtlicher Hinsicht wurden über die gemeinschaftliche Ausschreibung zur Lieferung der Sendeempfangseinheiten durch den Landkreis Tübingen die einschlägigen Regelungen beachtet. Hinsichtlich der Beschaffung der Hardware durch die Gemeinde Starzach mussten die einschlägigen Regelungen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen angewandt werden. Seit 01.04.2019 wird die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur Anwendung im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen von Kommunen empfohlen. Bis zu einem Betrag von **50.000 € netto** kann demnach eine Verhandlungsvergabe erfolgen. Da der Auftragswert bei Angebotseinholung unter 50.000 € netto lag, wurde entsprechende Verhandlungsvergabe (ehemals freihändige Vergabe) durchgeführt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat stimmt den Beschaffungen, wie in **Anlage 2** dargelegt, zu. Die Gesamthöhe der Beschaffungen beläuft sich auf **56.314,23 € brutto**.